

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2020

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 – *Bauleitplanung für den Ortsteil Besch – Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Besch* aufgrund des aktuell bestehenden Klärungsbedarfs im Zuge der geführten Beratung innerhalb des Ortsrates Besch“ zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss zu vertagen.

Dem Antrag wird ohne förmliche Abstimmung stattgegeben.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt die Aufnahme der Aussage des Mitgliedes W. Follmann zu TOP 8 – *Entwicklung des großflächigen Einzelhandels in der Gemeinde Perl* bzgl. der Parkplatzsituation in Perler Lebensmittelmärkten.

Die Verwaltung wird diesbezüglich einen entsprechenden Vorschlag formulieren, der den Mitgliedern zugesandt wird.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler beantragt die im Beschluss zu TOP 10 – *Schulentwicklungsplanung – aktueller Sachstand und Zeitplan* enthaltene Nummerierung 1.1 – 1.5 durch 2.1 – 2.5 zu ersetzen.

Sofern der von der Verwaltung zu formulierende Ergänzungsvorschlag zu TOP 8 angenommen wird, gilt die Niederschrift vom 30.01.2020 mit der vorgetragenen Ergänzung und redaktionellen Änderung als genehmigt.

4. Kosten zur Herrichtung der haustechnischen Gewerke und des Brandschutzes im Schulgebäude Besch

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 unter TOP 3 im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen den Bürgermeister beauftragt, die Kosten für die Herrichtung der Schule in Besch für eine Vereinsnutzung und eine Nutzung im Schulbetrieb (nur in der jetzigen Kubatur ohne Aussage zu einer Schulform und Standard) zu ermitteln. Wie bereits dargestellt ist das Büro PDK für den Haustechnischen Teil beauftragt, die baulichen Veränderungen werden von der Verwaltung ermittelt.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer spricht sich zunächst dafür aus, entsprechende bauliche Veränderungen im Rahmen der „Minimallösung“ zur Vereinsnutzung durchzuführen und alle weitergehenden Beratungen hinsichtlich der Umsetzung etc. in den zuständigen Ausschuss zu vertagen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler erscheine es sinnvoll, die Entscheidung bzgl. der Finanzierung zunächst bis zur Klärung des Schulentwicklungsplans sowie der zukünftigen Verwendung des Schulgebäudes zurückzustellen.

Der anwesende Ortsvorsteher Dirk Schwarzenbarth spricht sich dafür aus, das Schulgebäude zunächst mit minimalem Aufwand (lediglich die Umsetzung des Brandschutzes) für die Nutzung der Vereine herzurichten.

Der Fraktionsvorsitzende Keren regt innerhalb der Beratung an, die Aufstellung entsprechender Wohncontainer zu prüfen.

Der Vorsitzende bestätigt, entsprechende Angebote durch die Verwaltung einzuholen.

Beschluss:

Der vorliegende Sachverhalt wird zur weiteren Beratung unter dem Gesichtspunkt der „Minimallösung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 08.04.2020 vertagt. Parallel dazu erfolgt die Einnahme entsprechender Angebote für die Aufstellung entsprechender Wohncontainer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

5. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020

Aufgrund der nun auch für die Gemeinde Perl verbindlichen Defizitobergrenze war eine erhebliche Verbesserung des zahlungsbezogenen Ergebnisses für 2020 notwendig.

In Ausführung der gefassten Beschlüsse hat die Verwaltung insoweit die bisherige Vorlage des Haushaltsplanes auf Einsparungsmöglichkeiten und kurzfristig erzielbare Mehreinnahmen geprüft. Die Änderungen im Bereich der laufenden Verwaltung sind in den Entwurf eingepflegt. Eine Zusammenstellung der veränderten Mittel war der Einladung als Anlage beigelegt. In dem Verwaltungsvorschlag ist eine Streichung von freiwilligen Leistungen nicht eingeplant. Lediglich die veranschlagten Mittel wurden ebenfalls überprüft und ggf. angepasst.

Rückblickend auf die im Rahmen der Haushaltsaufstellung geführten Beratungen wird nach den allgemeinen Ausführungen des Vorsitzenden eingangs der Beratung u. a. deutlich, dass letztlich aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht alle Ziele bzw. Anliegen realisiert werden können. Weiterhin stellte sich heraus, dass die im Rahmen der aktuellen Projektplanungen aufzuwendenden Mittel zugleich an anderer Stelle fehlten. Dennoch sei es aus Sicht der Verwaltung gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, der nun die Umsetzung folgender Projekte ermögliche:

- Neubau des Sportplatzes Perl,
- Ausbau der Tettinger Straße Besch,
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Besch,
- Ausbau der Schutzhütte Keßlingen,
- Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Perl.

Die von der Gemeinde geplanten Investitionskosten belaufen sich somit auf ca. 2.800.000,00 Euro bei einem Kreditbedarf in Höhe von rd. 641.000,00 Euro.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist auf die *nervenaufreibenden Beratungen* im Rahmen des Haushaltsplans innerhalb der Ausschüsse und stellt weiterhin fest, dass *die Lasten der Vergangenheit* das Handeln einerseits sehr erschwert hätten. Trotz alledem sei es nun gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan aufzustellen, der es ermögliche, viele, jedoch nicht alle als notwendig angesehenen Projekte zu realisieren. Die von der Kommunalaufsicht erteilte Zustimmung bzgl. der im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss beschlossenen Empfehlung hinsichtlich des Haushaltsplans sei nach Dafürhalten der SPD-Fraktion eine Bestätigung dafür, dass das Verfolgen eines gemeinsamen Ziels letztlich auch zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führe. Abschließend bedauert der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dass die nach Dafürhalten der SPD-Fraktion notwendige Teilerneuerung der Bahnhofstraße in Perl erst im Folgejahr realisiert werden könne.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass sich die CDU-Fraktion in den vergangenen Wochen intensiv mit der Thematik des Haushaltsplanes beschäftigt habe. Dabei habe sich die Auflage des Saarlandpaktes zur Einsparung von 850.000,00 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung als besondere Herausforderung erwiesen. Die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Neubewertung der geplanten Investitionen habe als unvermeidliches Ergebnis zu einer Verschiebung einiger Projekte in das Jahr 2021 geführt. Dies betreffe u. a. die Teilerneuerung der Bahnhofstraße in Perl. Andererseits hätten die von der CDU-Fraktion als notwendig angesehenen Projekte innerhalb der Vorberatungen in den Entwurf des Investitionshaushaltes eingestellt werden können. Dazu gehöre u. a. der Neubau des Clubheims sowie des Sportplatzes Perl. Weitere wichtige zu nennende Investitionen seien auch die Erschließung des Gewerbegebietes „Wieser Weg“ in Besch, der Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur in der Gemeinde Perl sowie der

Planungsauftrag zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Besch. Abschließend verweist Mitglied Dr. Trierweiler auf die aus Sicht der CDU-Fraktion der Gemeinde entgangenen Einnahmen in Höhe von ca. 6.300.000,00 Euro, aufgrund dessen dringend erforderliche Investitionen bzw. die Tilgung von Altschulden nicht mehr möglich seien. Hinzu kämen noch die entgehende Gewerbesteuer des Einzelhändlers sowie die nicht stattfindende Schaffung von weiteren Arbeitsplätze. Insbesondere erwähnt er in diesem Zusammenhang, dass durch den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Besch auf der gemeindeeigenen Fläche in Besch/Zu den Mühlen“ mögliche Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von ca. 200.000,00 Euro nicht mehr zur Verfügung stünden.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erwidert, dass mit den beschlossenen Entwicklungen auch Einnahmen generiert werden könnten und die Aussage der CDU-Fraktion folglich nichtzutreffend sei. Letztlich könne nicht nur nach monetären Zielen entschieden werden, da auch die Entwicklungsziele zu berücksichtigen seien.

Der Fraktionsvorsitzende Keren erklärt, dass die Gemeinde erhebliche Probleme mit der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes habe. Insbesondere der Umzug des Sportplatzes vom Hammelsberg nach Sehndorf sei fragwürdig. Sollte tatsächlich noch in diesem Jahr damit begonnen werden, müsse der Bau aus finanziellen Gründen bis in das Jahr 2022 gestreckt werden. Weiterhin erklärt dieser, dass über viele Jahre hinweg immer wieder erklärt wurde, dass die Umverlegung des Sportplatzes kostenneutral – ohne zusätzliche Haushaltsmittel – ausschließlich aus dem Verkaufserlös der alten Sportanlage von 1.300.000,00 Euro bewerkstelligt würde. Tatsächlich liege diese Darstellung haushaltsrechtlich und kalkulatorisch jedoch völlig daneben. Statt der kalkulierten 1.300.000,00 Euro koste die Umverlegung nun mindestens 2.100.000,00 Euro. Insoweit läge eine Fehlkalkulation von 800.000,00 Euro bzw. 62 Prozent vor. Weiterhin beziffert Herr Keren die Gesamtkosten der Umverlegung des Sportplatzes unter Berücksichtigung der Grundstückskosten (Wert + Erdarbeiten: 10.000 m² x 50,00 Euro/m² = 500.000,00 Euro) auf 2.600.000,00 Euro. Statt kostenneutral werde das Projekt nach seiner Feststellung doppelt so teuer.

Die FDP-Fraktion beantragt daher folgendes zum Haushalt 2020:

1. Ausschüttung des Gewinns der IEP mbH & Co. KG in Höhe von genannten 800.000,00 Euro an die Gemeinde.
2. Verwendung der entsprechenden Mittel, sodass das Clubheim und der Sportplatz im Jahr 2021 genutzt werden können.
3. Überprüfung und Änderung der Planung mit dem Ziel der Kosteneinsparung. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:
 - kein Bau von weiteren Parkplätzen auf dem Sportplatzgelände (neben dem größten Parkplatz der Gemeinde mit 348 Stellplätzen),
 - kein Bau einer eigenen Wasserversorgung (Brunnenbohrung, Pumpanlage),
 - Überprüfung des Standortes des Clubheims bzgl. der Mehrkosten im Hangbereich, der Funktion eines zentralen Gebäudes für das Sportzentrum am Schengen-Lyzeum (u. a. drei Sportplätze, Mountainbike Anlage) und der Ausführung in modularer Bauweise mit dem Clubheim für den FC Perl in der ersten Ausbaustufe.
4. Überprüfung des Bedarfs und der Ausführung des Geräteraumes z. B. mit Containern oder Fertiggaragen.
5. Änderung des Bauablaufs: Bei dem jetzt vorgesehenen Ablauf würde in diesem Jahr (2020) nur das Clubheim als Rohbau erstellt und im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Erst danach könne mit dem Bau des Spielfeldes begonnen werden. Der Spielbetrieb könne also erst im Jahr 2022 aufgenommen werden. Da zum Fußballspielen ein Fußballplatz erforderlich sei, sollte zuerst der Platz und anschließend das Clubheim gebaut werden.

Im Anschluss der Antragstellung beantragt der Fraktionsvorsitzende Weber Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 19.07 Uhr bis 19.15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion. Dieser wird mit zwei Ja-Stimmen, siebzehn Gegenstimmen und fünf Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 10.03.2020.

Beschluss:

Annahme des vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, eine Enthaltung.

6. Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2023

Entgegen der bisherigen Vorlage wurden die seitens der Verwaltung bereits vorgeschlagenen Verschiebungen der Bahnhofstraße Perl und der Endausbauten von Baugebieten in das Investitionsprogramm übernommen. Weiterhin angepasst sind die Haushaltsansätze beim Feuerwehrgerätehaus Besch entsprechend des zu erwartenden Bauzeitenablaufs. Weitere Änderungen waren in der der Einladung beigefügten Anlagen entsprechend farblich dargestellt.

Trotz der Veränderungen ist das Investitionsprogramm in dieser Form aufgrund des zu hohen Kreditbedarfs nicht genehmigungsfähig. Ein Vorschlag der Verwaltung ist die Verwendung der genehmigten Kredite 2019 für den Beginn der Endausbauten. Hiervon wurden bisher rd. 200.000,00 Euro an Haushaltsmitteln nicht in Anspruch genommen. Die Anfrage ist bei der Kommunalaufsicht gestellt – allerdings steht eine Antwort noch aus.

Sofern dies nicht möglich ist, ist der Kreditrahmen durch die Streichung/Verschiebung von Projekten entsprechend zu verringern. Eine Projektliste (letzte Seite des Investitionsprogramms) war der Einladung als Anlage beigefügt.

Aufgrund der ausstehenden, grundsätzlichen Fragen ist der Bereich der Investitionstätigkeit in beigefügtem Finanzplan noch nicht eingepflegt.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Finanzierungsvorschlag (Verwendung nicht in Anspruch genommener Kreditgenehmigung 2019 für andere Projekte in 2020) wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt. Die Kreditaufnahme ist daher, wie bereits mehrfach besprochen, auf einen Rahmen von rd. 600.000,00 Euro zu beschränken. Die Verwaltung hat mit der Sitzungseinladung eine Zusammenstellung von Vorschlägen vorgelegt. Die daraus folgenden Änderungen gegenüber dem bisherigen Beratungsstand hat die Verwaltung zur bzw. in der Sitzung erläutert und begründet.

Außerdem angepasst sind die geplanten Kreditaufnahmen 2020 ff im Finanzplan. Diese werden in dieser Höhe in den Jahren 2020 bis 2022 auch nicht genehmigungsfähig sein. Grundsätzlich sollte sich auch die mittelfristige Finanzplanung einen genehmigungsfähigen Rahmen bewegen und wäre demzufolge entsprechend zu reduzieren. In der Kreditaufnahme 2020 sind im Gesamt- und Teilfinanzplan ebenfalls die „Umschuldungskredite“ für Investitionen der Vergangenheit enthalten, welche über Kassenkredite finanziert wurden. Weiterhin sind nun auch die Projekte im Investitionsprogramm dargestellt, die bereits in den Jahren 2018/2019 fertiggestellt wurden. Grundgedanke war die komprimiertere Darstellung für die Vorberatungen des Haushalts.

Bei der Zusammenstellung der Einsparungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Erzielung eines genehmigungsfähigen Rahmens besteht eine größere Differenz zu den tatsächlich eingesparten Mitteln im Haushalt. In der Zusammenstellung sind folgende positive Veränderungen des Haushalts nicht gelistet aber im Finanzprogramm eingepflegt:

- Mehreinzahlungen von EVS beim Wertstoff-Zentrum Perl durch die pauschale 10%-ige Personalkostenerstattung (23.000,00 Euro) und
- die Löschung eines Haushaltsansatzes i. H. v. rd. 20.500,00 Euro (Ausgabe) für die Erstattung von Personalkosten an das Wasserwerk (hier ist seit 2016 keine Zahlung mehr erfolgt).

Im Zuge der geführten Beratungen einigt sich der Ausschuss auf die Annahme des Investitionsprogramms unter Berücksichtigung der im Beschluss aufgeführten vier Änderungen bzw. Einsparungen.

Beschluss:

Annahme des Investitionsprogramms mit den folgenden Änderungen/Einsparungen:

- Projekt Sportplatz Perl: Verringerung Ansatz um 200.000,00 Euro (Verschiebung in Folgejahre).
- Projekte Freiwillige Ganztagschule: Aufnahme Trennwand Speisesaal 20.000,00 Euro.
- Projekt Dorfgemeinschaftshäuser Besch und Sehdorf/Vereinshaus Perl: Aufnahme Planungskosten/Eigenanteil 20.000,00 Euro.
- Einplanung Einzahlung Kostenerstattung Energis aus Vorjahren 50.000,00 Euro.

Somit ergibt sich eine Kreditsumme in Höhe von 641.120,00 Euro zzgl. folgender Beträge:

- 1.060.000,00 Euro an vereinnahmten Landeszuwendungen die dem Abwasserbetrieb zugeführt werden.
- Rund 1.930.000,00 Euro an vorweggenommenen Investitionskrediten (Altschulden).

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, zwei Enthaltungen.

7. Stellenplan 2020

Der am 03.12.2019 vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan für das Jahr 2020 wurde der Kommunalaufsicht vorab zur Prüfung vorgelegt. Nach telefonischer Rückmeldung der Kommunalaufsicht ergeben sich einige – überwiegend redaktionelle – Änderungen gegenüber der beschlossenen Stellenplanfassung.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat diesen Änderungen als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugestimmt und die von der Verwaltung vorgeschlagene Neuschaffung einer Stelle im Teil B für die IT-Betreuung abgelehnt.

Des Weiteren ergeben sich im Nachvollzug von vier aufgrund entsprechender Stellenbewertungen erfolgten bzw. vorgeschlagenen Höhergruppierungen von Beschäftigten entsprechende Stellenanhebungen im Teil B.

Der insoweit neu gefertigte Stellenplanentwurf 2020 sieht folgende Anpassungen gegenüber der beschlossenen Planfassung vom 03.12.2019 vor:

Teil A - Beamtinnen und Beamte:

Stelle Nr. 3: Die dem Stelleninhaber gewährte Amtszulage muss lt. Kommunalaufsicht nicht beim Stellenwert ausgewiesen werden; auf die Zulage wird daher lediglich in der Erläuterungsspalte hingewiesen.

Stelle Nr. 10: Da die Stabsstelle 2 mit der Pensionierung des Stelleninhabers in dieser Form nicht mehr weiterbestehen wird, ist diese Stelle ab dem der Pensionierung folgenden Jahr zu streichen. Daher ist ein kw-Vermerk anzubringen (= künftig wegfallend).

Teil B - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Generell: Die Spalte „Lfd. Nr. der Stelle“ ist lt. Muster vor die Spalte „Funktion“ vorgezogen worden.

Stelle Nr. 1: Leiter der Stabsstelle Tourismus/Öffentlichkeitsarbeit: Stellenanhebung aufgrund Stellenbewertung von EG 9 b nach EG 10; Beschlussvorschlag zur Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020, TOP 16.1.

Stelle Nr. 3: Sachbearbeiter im Haupt- und Personalamt: Stellenanhebung aufgrund Stellenbewertung von EG 6 nach EG 7; Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.2019, TOP 25.2.

Stelle Nr. 24: Leiter der Abteilung Technische Dienste: Stellenanhebung aufgrund Stellenbewertung von EG 10 nach EG 11; Beschlussvorschlag zur Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2020, TOP 16.2.

Stelle Nr. 43: Abteilungsleiter der Finanzverwaltung: Stellenanhebung aufgrund Stellenbewertung von EG 8 nach EG 11; Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.2019, TOP 25.1.

Korrektur der bisher falschen Funktionsangabe „stv. Leiter Finanzverwaltung“.

Beschluss:

Annahme des Stellenplans 2020 in der Fassung des zweiten neuen Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

8. Bauleitplanung für den Ortsteil Besch - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Besch"

Der Klima-, Umwelt und Bauausschuss hat auf Antrag der Fa. Megastock-Lagergesellschaft mbH am 16.01.2020 unter TOP 6 eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Besch“, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates und der Auflage zur Neuaufforstung der wegfallenden Grünfläche, mehrheitlich ausgesprochen.

Der Ortsrat Besch hat am 04.02.2020 unter TOP 6 hierzu folgendes beschlossen,

- den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes abzulehnen und
- die Verwaltung zu bitten, die Möglichkeit zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In der Flusshuf“ zu überprüfen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Büro Paulus & Partner mit der Erstellung der Bauleitplanung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Verwaltung zunächst vertagt. Eine erneute Beratung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.

9. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zum Hammelsberg" in Perl

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 16.01.2020 im Rahmen der Beratungen zum TOP 10.1 eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, schnellstens den nicht überplanten Teilbereich des Straßenzuges „Zum Hammelsberg“ zu überplanen und ergänzend eine Veränderungssperre zu erlassen. Grund waren u.a. mehrere Beratungen im Ortsrat Perl vor dem Hintergrund, dass der Teilbebauungs- und Fluchtlinienplan Hammelsberg (Hammelsberg I) vom 27.09.1960 offenbar nie den Genehmigungsstand erreicht hat. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie auch der Veränderungssperre war auf der der Einladung beigefügten Skizze dargestellt.

Der Gemeinderat hat daraufhin am 30.01.2020 unter TOP 7 die Dringlichkeit der Überplanung bestätigt, und den sogenannten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst, er wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl am 13.02.2020 veröffentlicht. Gleichzeitig wurde das Büro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH aus Trier mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt. Das Büro hat zwischenzeitlich die nachstehenden Ziele der Planung zusammengefasst, die das „Mindestmaß dessen, was Inhalt des zu erwartenden Bebauungsplanes sein soll“ darstellen.

Der Ortsrat Perl hat sich daraufhin am 06.02.2020 mit der Überplanung befasst; dabei wurden die zwischenzeitlich vom Planungsbüro dargestellten Mindestziele vom Ortsvorsteher vorgetragen. Eine Beschlussfassung in der Sache erfolgte nicht.

Das Büro BKS hat die Ziele der Planung wie folgt beschrieben:

„Ziel der Planung ist es, städtebaulich verträgliche Nachverdichtungspotentiale zu prüfen und – wo diese vertretbar sind – zu ermöglichen. Dabei soll die Festsetzung einer der Lage am Hang des Hammelsberges angepasste Höhenentwicklung (bergseitig ein- bis maximal zweigeschossig wirkend und talseitig keineswegs mehr als zweigeschossig wirkend; jeweils zuzüglich geneigter Dachflächen) geprüft und erforderlichenfalls entsprechend festgesetzt werden. Die Zahl der Wohnungen pro Gebäude ist im Sinne der überwiegend bestehenden Einfamilienhausbebauung zu begrenzen. Analog gilt dieses für die Zahl der Stellplätze auf dem Baugrundstück pro Wohneinheit. Hier wird eine Mindestanzahl von 2 St/WE angestrebt, um den Verkehrsraum weitest möglich von Parksuchverkehr zu entlasten. Die überbaubaren Grundstücksflächen (Baufelder) sollen am Bestand unter Beachtung vertretbarer Spielräume zeichnerisch festgesetzt werden. GRZ (Grundflächenzahl) und GFZ (Geschossflächenzahl) sind anhand der Obergrenzen des § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Wohngebiete zu bestimmen, da das Gebiet

ein Wohngebiet ist und auch künftig sein soll. Die zulässigen Dachformen sollen am Bestand orientiert werden (derzeit Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer, ggf. ergänzt um Spitzdächer/Zeltdächer).“

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt ergänzend vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, die angrenzenden Bereiche im Sinne der jetzigen Planung zu überprüfen, den Ortsrat Perl erneut mit der Angelegenheit zu befassen und abschließend im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich im Hinblick auf die Aufstellung eines Bebauungsplans, der den Vorstellungen des Gemeinderates entspreche, ebenfalls für den Erlass einer Veränderungssperre aus.

Im weiteren Verlauf der Beratungen stellt Mitglied Schramm den Antrag, keine Einschränkung bzgl. der zulässigen Dachformen festzulegen. Der Antrag wird mit sechs Ja-Stimmen, fünfzehn Gegenstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

1. Anerkennung der dargestellten Planungsziele als Grundlage der Planung.
2. Erlass einer Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen.

10 . Änderung des Bebauungsplanes "Ortslage Oberperl"

Am 08.11.2018 hat der Bebauungsplan „Ortslage Oberperl“ Rechtskraft erlangt.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Bauanträgen hat der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss mehrfach gewünschte Befreiungen zur Überschreitung von Baugrenzen, der Dachform von Garagen, etc. abgelehnt, und stattdessen die Überarbeitung des Bebauungsplanes gefordert. Der Ortsrat Oberperl hat sich am 14.11.2019 unter TOP 5 mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes befasst und beschlossen, diesen in Richtung Kirchenweg zu erweitern und in Teilbereichen zu ändern.

Weiterhin liegt ein Antrag eines Grundstückseigentümers vor, der sowohl die Änderung einer Darstellung der Verkehrsfläche als auch die Änderung des Baufensters begehrt. Um das förmliche Verfahren einzuleiten, wäre der sog. „Aufstellungsbeschluss“ durch den Gemeinderat zu fassen.

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Fixemer erfolgt seitens der Verwaltung zusätzlich dahingehend eine Prüfung, ob die Grundstücke in der Lage „Im obersten Brühl“ in der Planung entsprechend berücksichtigt werden können.

Beschluss:

Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Oberperl.“

Weiterhin wird geprüft, ob die Grundstücke „Im obersten Brühl“ (südlich des Kirchenweges) in der Gemarkung Perl, in der Planung berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

11 . Forstbetriebswerk Perl

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Gemeinderat die Annahme des Forstbetriebswerkes bei Anwendung eines Hiebsatzes von 4,5 EFM/ha empfohlen.

Beschluss:

Annahme des Forstbetriebswerkes bei Anwendung eines Hiebsatzes von 4,5 EFM/ha.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

12. Feuerwehrangelegenheiten - Neufassung Brandschutzsatzung

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hat für den Brandschutz mit Wirkung vom 01.03.2017 eine neue Mustersatzung erlassen. Damit eine einheitliche Handhabung in Bezug auf die Organisationsstrukturen der Feuerwehren, Rechte und Pflichten der Feuerwehrmitglieder, Wahlen, Beförderungen usw. gewährleistet ist, sind die örtlichen Satzungen der vom Ministerium veröffentlichten Mustersatzung anzupassen. Hierbei sind auch die grundlegenden Festlegungen aus dem derzeit geltenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Perl zu berücksichtigen.

Beschluss:

Annahme der Brandschutzsatzung für die Gemeinde Perl in der an die Mustersatzung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport angepassten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

13. Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Perl / Teilnahme an der Funkloch-Aktion der Deutschen Telekom

Die Telekom teilte mit, dass im Jahr 2020 der Mobilfunk-Standort auf dem Hammelsberg mit LTE ausgestattet wird. Bei der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ wird die Bewerbung der Gemeinde Perl daher nicht weiter berücksichtigt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Vergabe von Friedhofsarbeiten (Werkvertrag) zur Herstellung und Verfüllung von Gräbern einschl. Reinigung Leichenhallen: Firma LA Garten- & Landschaftsbau, Wadern.
- Neubau Feuerwehr im Ortsteil Besch, Vergabe von Architektenleistungen: Architektenbüro BauTec, Saarbrücken-Burbach.
- Planung und Ausführung einer touristischen Mountainbike-Infrastruktur, Neubau Pump-Track, Skill Center und Neubau von 4 Cross Country Rundkursen - Vergabe von Bauleistungen: Firma Schneestern GmbH & Co. KG, Durach.
- Neubau Clubheim FC Perl - Auftragsvergabe, Bauzeitenplan, Kostenübersicht:
 1. Erd-, Maurer- und Betonarbeiten an die Fa. Meiers GmbH aus Losheim in Höhe von 253.576,39 €.
 2. Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Fa. Friedrich GmbH aus Besseringen in Höhe von 59.516,30 €.
 3. Schlosserarbeiten: Metallbau Keren aus Tettingen-Butzdorf in Höhe von 79.146,59 €.
 4. Elektroinstallation: Fa. Team Schramm aus Ellange in Höhe von 92.584,18 €.
 5. Heizungsinstallation: Fa. Burger aus Merzig in Höhe von 45.359,69 €.
 6. Sanitärinstallation: Fa. Team Schramm aus Ellange in Höhe von 78.098,01 €.
 7. Lüftungsanlage: Fa. LKU aus Merzig in Höhe von 22.174,34 €.
- Kindertagesstätte St. Martin Nennig - Klimatisierung und Verschattung des Krippenbereichs: Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer, Besseringen.